

Balingen, 17.11.2020

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 01.12.2020	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 15.12.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Erlass von Betreuungsgebühren aufgrund der pandemiebedingten Schließung der Schulen und Kitas

Anlagen

Beschlussantrag:

A:

1. Aufgrund der pandemiebedingten Schließung von Kindertagesstätten verzichtet die Stadt Balingen endgültig auf die Erhebung der Kindergartenbeiträge im Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 28.06.2020, mit Ausnahme der Beiträge für die eingerichteten Notbetreuungen.
2. Die Stadt Balingen erstattet sowohl den freien als auch den kirchlichen Kindergartenträgern die durch die Schließung der Kindertageseinrichtungen ausgefallenen Kindergartenbeiträge im Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 28.06.2020 zu 100 % der nachgewiesenen Beiträge.

B:

Aufgrund der pandemiebedingten Schließung der allgemeinbildenden Schulen und der damit zusammenhängenden ergänzenden Betreuungsangebote verzichtet die Stadt Balingen im Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 28.06.2020 mit Ausnahme der Beiträge für die eingerichteten Notbetreuungen endgültig auf die Erhebung der Beiträge für die verlässliche Grundschule und den Schulhort.

C:

Aufgrund der pandemiebedingten Schließung der Jugendmusikschule verzichtet die Stadt Balingen für den Monat April 2020 endgültig auf die Erhebung der Beiträge für den entfallenen Musikunterricht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwendungen/Erträge des Ergebnishaushaltes

Einnahmen einmalig	586.395,50 € als Landeszuschuss
Ausgaben einmalig	ca. 190.000,00 € als Erstattung an die freien Kita-Träger

Mindereinnahmen:

bei den städtischen Kindertagesstätten	ca. 160.000 €
bei der verlässlichen Grundschule einschl. Hort	ca. 37.300 €
bei der Jugendmusikschule	ca. 45.500 €

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

I. Vorbemerkung

Mit Inkrafttreten der Corona-Verordnung des Landes und der Schließung der Kindertagesstätten, der Schulen sowie der Jugendmusikschulen sahen sich die Kommunen der Frage gegenüber, wie mit der Erhebung von Elternbeiträgen zu verfahren ist. Der Städtetag und der Gemeindetag Baden-Württemberg haben den Kommunen bereits im März 2020 empfohlen, den Einzug der Elternbeiträge für April 2020 auszusetzen. Diese Empfehlung wurde bei den Kindertagesstätten und den allgemeinbildenden Schulen auf die Monate Mai und Juni erweitert. Eine abschließende Entscheidung über die Erhebung der Beiträge sollte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände haben sich im Zuge der Verhandlungen auf ein Hilfsnetz für Familien im Land verständigt. Dabei beteiligt sich das Land an den Kosten, wenn die Kommunen für die Monate April bis Juni aufgrund der Corona-Epidemie auf Elternbeiträge verzichten.

Hierzu leistete das Land zunächst eine Soforthilfe von 100 Millionen Euro. Im Mai 2020 wurde eine weitere Soforthilfe des Landes in Höhe von 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des im Juli geschlossenen „Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspaktes“ wurden den Kommunen nochmals 50 Millionen Euro für den Ausgleich entgangener Beiträge überwiesen. Insgesamt hat die Stadt Balingen Landeszuschüsse in Höhe von 586.395,50 € erhalten.

II. Erlass von Elternbeiträgen

Die Stadtverwaltung Balingen hat sich der von den kommunalen Landesverbänden empfohlenen Vorgehensweise angeschlossen und zusammen mit den freien Trägern auf den Einzug der Beiträge für die Kinderbetreuung an den Schulen und Kindertagesstätten für die Monate April bis Juni zunächst verzichtet. Ausgenommen hiervon war die Notbetreuung, wofür ebenfalls auf Empfehlung der Kommunalen Landesverbände Beiträge entsprechend des angebotenen Betreuungsumfanges einheitlich erhoben wurden.

Der Unterrichtsbetrieb an der JMS startete am 18.05.2020 wieder bei ausgewählten Fächern in Präsenzform und wurde mit Ausnahme der Ensemblefächer bis zur Freigabe der weiteren Instrumental- und Vokalfächer per 22.05.2020 in digitaler Form durchgeführt. Die Unterrichtsentgelte für die Monate Mai und Juni 2020 wurden wieder regulär und fristgerecht eingezogen

Da bisher formalrechtlich nur auf den Einzug der Betreuungsbeiträge bei den Kindertagesstätten, den Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, dem Schulhort und der Jugendmusikschule verzichtet wurde, muss der Erlass dieser Beiträge noch vom Gemeinderat formell beschlossen werden.

III. Erstattung der ausgefallenen Elternbeiträge an die freien Kita-Träger

Wie bereits oben erwähnt, dient der Landeszuschuss unter anderem auch dazu, die kirchlichen und sonstigen freien Träger von Kindertagesstätten zu unterstützen und die tatsächlich entgangenen Betreuungsbeiträge zu ersetzen.

Die Stadt Balingen hat mit fast allen Kita-Trägern einen sogenannten Abmangelvertrag abgeschlossen, wonach die Stadt 90 % des Betriebsabmangels übernimmt. Der städtische Ausgleich für die ausgefallenen Elternbeiträge ist in diesen Fällen in der Jahresabrechnung als Einnahmen auszuweisen und verringert den Abmangel entsprechend.

Bei zwei Trägern besteht noch ein Pauschalvertrag, wonach je belegtem Platz eine Pauschale zur Deckung der Betriebskosten ausbezahlt wird. Bei der Berechnung dieser Pauschalen wurden auch die Einnahmen durch die Kindergartenbeiträge einberechnet. Der Ausfall der Kindergartenbeiträge wird daher nicht durch die Platzpauschalen ausgeglichen, weshalb auch hier die nachgewiesenen Beitragsausfälle zu erstatten sind.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt betragen die Einnahmenausfälle durch den Verzicht auf die Erhebung von entsprechenden Beiträgen

bei den städtischen Kindertagesstätten	ca. 160.000 €
bei den freien und kirchlichen Trägern	ca. 190.000 €
bei der verlässlichen Grundschule einschl. Hort	ca. 37.300 €
bei der Jugendmusikschule	ca. 45.500 €

Dem gegenüber steht die Landeszuweisung in Höhe von 586.395,50 €, wobei mit dieser nach Feststellung des Landes auch die notwendigen pandemiebedingten Mehrausgaben sowie z.B. auch die Unterstützung der Volkshochschule abgedeckt sein sollen. Insgesamt betragen die pandemiebedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben der Stadt Balingen deutlich mehr als der vom Land gewährte Zuschuss, wobei der „Fehlbetrag“ nicht genau beziffert werden kann.

Harry Jenter